

# Ergänzende Lernförderung an der Carl-Orff-Grundschule

(Vertrag für Selbstzahler – Kinder ohne gültigen „Berlinpass BuT“)

## § 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt die Erbringung von Leistungen der ergänzenden Lernförderung zwischen dem **Hebel-Club e. V.**, Emser Str. 50, 10719 Berlin, E-Mail: lerngruppen@hebelclub.de (Leistungserbringer), vertreten durch den Vorstand und

Herrn / Frau \_\_\_\_\_ (Erziehungsberechtigte)

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

für das Kind \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

## § 2 Leistungsbeschreibung und Leistungsumfang

(1) Der Leistungserbringer bietet in Kooperation mit der Schule für Schüler/innen ergänzende Lernförderung im Sinne von § 28 Abs. 5 SGB II (Sozialgesetzbuch II), § 34 Abs. 6 SGB XII (Sozialgesetzbuch XII), § 6 b BKGG (Bundeskinderergeldgesetz) an.

Für Schüler/innen, die nicht nach den o. g. Voraussetzungen förderungsfähig sind, besteht die Möglichkeit zur Teilnahme auf Selbstzahlerbasis.

(2) Das Angebot der ergänzenden Lernförderung erfolgt in folgenden Fächern:

(a) \_\_\_\_\_ (b) \_\_\_\_\_ (c) \_\_\_\_\_

(3) Die ergänzende Lernförderung wird in der Regel in **Doppelstunden** (à 90 Minuten) organisiert und findet in den Räumen der Carl-Orff-Grundschule statt.

(4) Die ergänzende Lernförderung erfolgt in Gruppen. Eine Gruppe besteht in der Regel aus bis zu sechs Schüler/innen, davon kann aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen abgewichen werden. Gruppen können geteilt oder zusammengelegt werden.

(5) Der Leistungserbringer ist für die organisatorischen Rahmenbedingungen der ergänzenden Lernförderung in Zusammenarbeit mit der Schule verantwortlich. Er bestimmt Zusammensetzung, Zeitraum und Inhalt der Lernfördermaßnahme und die Qualifikation des einzusetzenden Personals.

(6) Die Angebote der ergänzenden Lernförderung werden zusätzlich zum Pflichtunterricht der teilnehmenden Schüler/innen durchgeführt.

## § 3 Personal

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass für die ergänzende Lernförderung persönlich und fachlich geeignetes Personal eingesetzt wird.

## § 4 Vergütung

(1) Die Sorgeberechtigten erhalten vom Leistungserbringer eine Rechnung über die ergänzende Lernförderung. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, die Rechnung innerhalb von 14 Tagen durch Überweisung auf das Konto des

### **Hebel-Club e. V. (Lernförderung)**

**IBAN: DE05 1007 0024 0214 1802 11**

zu bezahlen. Die Rechnungen können per E-Mail geschickt werden, sie sind ohne Unterschrift gültig.

Die Höhe der Vergütung beträgt **\_9,99\_ Euro pro Doppelstunde (90 Minuten)**, für die das Kind angemeldet ist, bei einer Teilnahme an 45-minütigen Kursen beträgt die Vergütung **\_5,00\_ Euro**.

Bleibt das Kind an einem Termin zur ergänzenden Lernförderung fern, so muss es entschuldigt werden. Die Zahlungsverpflichtung der Sorgeberechtigten besteht fort.

## § 5 Ausschluss / Kündigung des Vertrages

(1) Der Vertrag endet durch schriftliche Kündigung. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Monatsende (Poststempel).

(2) Der Vertrag endet ohne Kündigung automatisch zum Ende des laufenden Schuljahres.

(3) Ein Kind kann von der Teilnahme ausgeschlossen werden, wenn es die Arbeit in der Lerngruppe beharrlich stört oder sonst grobes Fehlverhalten zeigt.

## § 6 Aussetzen des Vertrages / Ausfall von Terminen

Der Leistungserbringer behält sich vor, Termine ausfallen zu lassen, wenn die Gruppe der angemeldeten Schüler/innen zeitweilig kleiner als vier ist. Müssen aus anderen Gründen Termine von Seiten des Leistungserbringers abgesagt werden, werden nach Möglichkeit Ersatztermine angeboten. Ausgefallene Termine werden **nicht** in Rechnung gestellt.

## § 7 Informationsaustausch

(1) Der Leistungserbringer dokumentiert die Anwesenheit der Schüler/innen mittels Teilnehmerlisten.

(2) Der Leistungserbringer dokumentiert die Inhalte der ergänzenden Lernförderung sowie die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

(3) Der Leistungserbringer gibt den Erziehungsberechtigten auf ihren Wunsch hin Auskünfte über Lernstand und Lernentwicklung der Schüler/innen.

(4) Ansprechpartner des Leistungserbringers ist Frau Renate Redeker.

Berlin, \_\_\_\_\_

Berlin, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Erziehungsberechtigte/r)

(Leistungserbringer)